

Bekanntgabe

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	zK

Betreff:

Touristische Hinweistafeln an der Autobahn

Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf die Beantwortung der Anfrage vom 28.06.2006 hinsichtlich der möglichen Aufstellung einer touristischen Hinweistafel an der Autobahn.

Im Sommer 2007 wurde die Autobahn 2 von der AS Barmke/Rennau bis AS Helmstedt-Ost abgefahren und fotografiert, um passende Standorte an der Strecke zu finden. Als geeignet scheint demnach das Autobahn-Teilstück zwischen den AS Barmke/ Rennau und Helmstedt-West.

Da die Genehmigung derartiger Schilder an hohe Anforderungen geknüpft ist, hat die Verwaltung mit der Stadt Goslar Kontakt aufgenommen, um einen Einblick in deren Anträge/ Schriftverkehr mit der Landesbehörde zu erhalten. Der zuständige Mitarbeiter, Herr Brand, hat auf Nachfrage zunächst ein Bild und die Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Aus personellen Gründen konnte der Antrag, der sich bereits bei der Stadt Goslar im Archiv befindet, noch nicht übersandt werden. Die Verwaltung hat sich Ende Oktober daher nochmals an die Stadt Goslar gewandt und um Bereitstellung der Unterlagen gebeten.

Eine vorhergehende Anfrage in Königslutter bzgl. des Verfahrens zum dortigen Schild verlief bedauerlicherweise erfolglos; es konnten keine konstruktiven Auskünfte gegeben werden.

Neben der Hinweistafel vor der AS Königslutter steht auch seit einigen Jahren aus Richtung Berlin kommend in Höhe der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ein touristisches Hinweisschild. Zwischen dem favorisierten Standort vor Helmstedt und der Hinweistafel vor Königslutter liegen ca. 17 Kilometer, so dass der laut Aussage der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geforderte Abstand zwischen zwei Schildern von ca. 20 Kilometer ungefähr eingehalten wird.

Während die Verwaltung noch auf die zugesagte Unterstützung aus Goslar wartet, wird sie parallel den Antrag an die NLStBV vorbereiten.

Sobald dann das Ergebnis der Antragsprüfung vorliegt, wird der Ausschuss entsprechend informiert.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)